

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Scholz/ Frau Rohde
06471 / 328 - 255
06471 / 328 - 236

E-Mail

michael.scholz@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

21. Oktober 2020

Anschreiben Nr. 13

Informationen zur Durchführung von Tagen der offenen Tür, zum Tragen der MNB auf dem Schulweg, zu Reiserückkehrern aus Risikogebieten, zu Allgemeinverfügungen der beiden Landkreise, zu vom Präsenzunterricht befreiten Lehrkräften und Schüler/innen und zu einer aktualisierten Meldetabelle für alle Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, dass Sie trotz der vielen Einschränkungen in den Herbstferien eine gute Zeit hatten und sich ausreichend erholen konnten, um dem Ihnen nun vorliegenden Schulalltag zu bewältigen.

Mich haben wieder einige Anfragen aus Ihren Reihen erreicht, deren Antwort ich Ihnen mit dem heutigen Schreiben zukommen lasse.

Bezugnehmend zu unserem Anschreiben Nr.11 und der dort beschriebenen Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 hatten beide Schulträger bereits mitgeteilt, dass sie einer Durchführung von **Tagen der offenen Tür**, Weihnachtsbasaren und weiteren Veranstaltungen in ähnlicher Größenordnung (mehr als 250 Teilnehmer, bei einer Inzidenz von 35 bzw. 50 entsprechend weniger laut Allgemeinverfügung) nicht zustimmen werden, da der Betreuungsaufwand zur Überprüfung und Einhaltung der Hygienestandards nicht leistbar ist (vergleiche auch §1, (2b) b) der oben genannten Verordnung).

Ergänzend weisen auch die Gesundheitsämter darauf hin, dass das **Durchführen eines Tages der offenen Tür aus infektiologischer Sicht höchst bedenklich** ist, da es hier zu einer Vermischung von Eltern und Schülern zahlreicher Schulen kommt und dies im ungünstigsten Fall zu einer flächigen Verbreitung einer Infektion führt. Aufgrund der besorgniserregend ansteigenden Zahlen in beiden Landkreisen appelliere ich an Ihre

Fürsorgepflicht und rate Ihnen dringend davon ab, in diesem Schuljahr klassische Tage der offenen Türen durchzuführen.

Eine weitere Anfrage, die uns aus beiden Kreisen erreicht hat, betrifft die Maskenpflicht an Bushaltestellen. Diese gilt landesweit gemäß §1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung. Darüber hinaus empfiehlt das Gesundheitsamt Limburg, dass **Masken auch auf dem Weg zur Schule getragen** werden, wenn dieser ohne ausreichenden Abstand über eine längere Strecke zurückgelegt wird. Bitte geben Sie dies an ihre Schülerinnen und Schüler weiter.

Aktuell ergeben sich viele Fragen zu Schülerinnen und Schülern, die aus **Risikogebieten** zurückkehren.

Gemäß der aktuellen Corona-Testverordnung haben asymptomatische Personen Anspruch auf Testung, wenn sie sich in einem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder in den letzten 14 Tagen vor Testung aufgehalten haben, in dem sich laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts in einem ununterbrochenen Zeitraum von sieben Tagen bezogen auf 100 000 Einwohner dieses Gebietes mehr als 50 Personen neu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben und der öffentliche Gesundheitsdienst die Testung veranlasst hat. Betroffene sollen sich diesbezüglich telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Dieselbe Regelung ist anzuwenden bei Reiserückkehrern aus ausländischen Risikogebieten, wobei hier der Gesetzgeber eine Quarantäne bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses erlassen hat und die Schule bis dahin somit nicht besucht werden darf. Auch hier müssen sich Betroffene unmittelbar mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Während Schülerinnen und Schüler in diesen Fällen Anspruch auf eine Testung haben, gilt dies nicht für Rückkehrer aus Gebieten, die nicht explizit als Risikogebiet eingestuft sind

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm l). Hier kann seitens der Schule kein Test verlangt werden, sondern allenfalls eine Empfehlung ausgesprochen werden, sich freiwillig und auf eigene Kosten testen zu lassen.

In beiden Landkreisen haben die Infektionszahlen Warnstufen erreicht, so dass dort **Allgemeinverfügungen** gelten.

Der **Lahn-Dill-Kreis** hat am Mittag mitgeteilt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz seit heute über 50 liegt und somit die vierte Warnstufe „rot“ erreicht ist. Dies betrifft insbesondere die Einschränkung von Kontakten. Der Kreis erlässt hierzu eine Verfügung, die ab Samstag, 24. Oktober 2020, in Kraft treten wird. Bereits morgen, 22. Oktober 2020, wird der Wortlaut der Verfügung im Laufe des Tages über die Internetseite www.lahn-dill-kreis.de/corona bzw. www.lahn-dill-kreis.de/Aktuelles/Bekanntmachungen zu lesen sein.

Aufgrund der veröffentlichten **Allgemeinverfügung des Landkreises Limburg-Weilburg** gelten ab morgen, Donnerstag, 22.10.2020, für die dortigen Schulen folgende Regeln:

- Während des Präsenzunterrichts ab der Jahrgangsstufe 5 im Klassen- und Kursverband besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese Pflicht gilt auch in den Schulkantinen, außer beim Sitzen auf dem eigenen Platz am Tisch. Eine Ausnahme dieser Pflicht besteht nur für Personen, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder falls die vom Robert-Koch-Institut festgelegten allgemeinen

Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere der Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen, dauerhaft eingehalten werden können.

- Der Sportunterricht darf ausschließlich kontaktlos und unter Beachtung eines dauerhaften Mindestabstandes von 1,50 Meter zu anderen Personen erfolgen. Bevorzugt sollte er im Freien stattfinden.

Nach der Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung des Landkreises Limburg-Weilburg haben uns einige Fragen aus Ihren Reihen erreicht, die wir mit dem Gesundheitsamt abgestimmt haben:

Im Hinblick auf eine Befreiung von der Pflicht zum Maskentragen gelten auch unter der Allgemeinverfügung dieselben Regeln wie bislang. Das heißt, dass ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, wenn eine Schülerin oder ein Schüler vom Tragen befreit werden muss.

Das Gesundheitsamt Limburg weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verpflichtung zum Tragen einer Maske selbstverständlich auch für das Lehrerzimmer und für Lehrerkonferenzen gilt, sofern nicht kontinuierlich der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Darüber hinaus weist das Gesundheitsamt darauf hin, dass mit der Allgemeinverfügung das Tragen eines Visiers, das lediglich den Mundbereich bedeckt, nicht mehr gestattet ist.

Wichtig ist gemäß den Angaben des Gesundheitsamtes, dass durchfeuchtete Masken gewechselt und nicht den ganzen Tag über getragen werden. Bei einfachen Masken gibt es nach Auskunft der Behörde keine Vorgaben bezüglich möglicher Maskenpausen. Diese können demzufolge durchgängig getragen werden, solange sie nicht durchfeuchtet sind.

Bei FFP2- Masken gilt hingegen, dass diese maximal 75 Minuten getragen werden sollen, danach ist eine 15-minütige Pause angeraten. In diesem Kontext erinnert das Gesundheitsamt auch nochmals daran, dass Masken korrekt getragen und gewechselt werden müssen (z.B. nur an den Bändern anfassen).

Bitte erinnern Sie durch Attest **vom Präsenzunterricht befreite Lehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler** daran, dass dieses Attest nach drei Monaten zu aktualisieren ist.

Abschließend übersende ich Ihnen in der Anlage eine **aktualisierte Meldetabelle**, mit der ich Ihnen die Arbeit zur Erfassung der Fälle an Ihrer Schule erleichtern möchte.

Bitte melden Sie den bekannten Kontaktdaten unverzüglich mit Hilfe der Tabelle zurück, sobald Sie Kenntnis über

1. **einen oder mehrere bestätigte positive Fälle an der Schule** (von Schüler*innen, Lehrkräften, weiteren Bediensteten) haben

und füllen Sie zusätzlich die Spalten G-I aus, sobald sich daraus auch

2. **angeordnete Quarantänemaßnahmen für Klassen (Kurse) / Jahrgangsstufen / Schulschließungen** etc. ergeben.

Für Sie entfallen bis auf Weiteres die Meldungen der Verdachtsfälle, der Quarantänemaßnahmen für einzelne Schüler*innen/ Lehrkräfte/ weiterer Bediensteter sowie die Meldung der Betretungsverbote für Kinder unter 12 Jahren.

Bitte senden Sie die Datei wie gehabt an Frau Vohl und Herrn Neunhöffer, in Kopie an Frau Rohde und Herrn Fredl sowie Ihrer zuständigen schulfachlichen Aufsicht.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –